



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abt - I/K2 (Wege- und externe Kosten, Maut,
Verkehr und Umwelt)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMVIT- 323.540/0056 -I/K2/2014	UV/GSt/FG/Pe	Franz Greil	DW 2262 DW 2105	15.10.2014

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Festsetzung der Mauttarife (Mauttarifverordnung 2014)

Mit der vorliegenden Verordnung wird eine Anpassung der Mauttarife für Kfz über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht auf dem österreichischen Autobahn- und Schnellstraßennetz nach dem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Ausmaß von 1,6% für das Grundnetz, die Sondermautstrecken sowie den Nachtmauttarif auf der Brennerautobahn vorgenommen. Bei gleichbleibendem Fahraufkommen erhöhen sich die jährlichen Einnahmen der ASFINAG um 49 Mio €. Weiters wird auch der sogenannte Querfinanzierungszuschlag zur Finanzierung des Brenner-Basis-Tunnels (BBT) auf dem Streckenabschnitt zwischen Kufstein und Innsbruck-Amras von 20 auf 25% erhöht. Erstmals wird auch das Vermittlungsentgelt der Schienen-Control für Streitfälle zwischen ASFINAG und Mautdiensteanbietern valorisiert.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt dazu keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
f.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
i.V. des Direktors
f.d.R.d.A.